

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 2.0, 31. Mai 2026, Erstveröffentlichung 31. Mai 2024

Universal-Investment-Luxembourg S.A. (LEI: 529900J76YSIZNVFEG95) **berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** (Principal Adverse Impacts – PAIs) **auf Gesellschaftsebene seit dem 1. Januar 2023 nicht.** Die Universal-Investment-Luxembourg S.A. macht damit von ihrem Wahlrecht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) Gebrauch („Explain-Ansatz“).

Die Universal-Investment-Luxembourg S.A. lagert das Portfoliomanagement für ihre (Teil-)Fonds überwiegend an externe Portfoliomanager aus. Diese treffen im Rahmen bestehender vertraglicher Vereinbarungen die jeweiligen Investitionsentscheidungen.

Soweit die Universal-Investment-Luxembourg S.A. das Portfoliomanagement für (Teil-)Fonds selbst erbringt, werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Gesellschaftsebene nicht berücksichtigt. Die Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagestrategien in diversen Anlageklassen und mit individuellen Kundenbedürfnissen.

Aufgrund dieser Heterogenität ist eine konsistente, verlässliche und mit ausreichend vergleichbaren Daten ausgestattete fondsübergreifende Strategie zur systematischen Berücksichtigung der PAIs nicht sachgerecht umsetzbar.

Darüber hinaus würde die sorgfältige Einführung und laufende Anpassung eines solchen Ansatzes einen erheblichen operativen Aufwand verursachen, ohne dass angesichts der Auslagerungsstruktur und kundenindividueller Mandate ein entsprechender Mehrwert entstünde. Vor dem Hintergrund der laufenden Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen – einschließlich der von der Europäischen Kommission im November 2025 vorgeschlagenen grundlegenden Überarbeitung der SFDR („SFDR 2.0“), die unter anderem die Abschaffung der PAI-Offenlegungen auf Unternehmensebene vorsieht – erscheint die Implementierung eines solchen Ansatzes derzeit nicht angemessen.

Sofern das Portfoliomanagement an konzernfremde Gesellschaften ausgelagert wurde, strebt die Universal-Investment-Luxembourg S.A. an, dass die externen Portfoliomanager im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Werden durch Berater auftragsgemäß Anlageempfehlungen für einen (Teil-)Fonds erteilt, strebt die Universal-Investment-Luxembourg S.A. gleichermaßen an, dass diese Berater die PAIs bei ihren Anlageempfehlungen einbeziehen.

In den vorvertraglichen Informationen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. wird fondsindividuell dargelegt, ob und gegebenenfalls wie die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Anlagestrategie eines (Teil-)Fonds ist.

Die Universal-Investment-Luxembourg S.A. wird die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend beobachten und behält sich vor, zukünftig erneut über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen interner Strategien zu entscheiden.

Kontakt

T +352 261502-1

info@universal-investment.com

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxemburg